

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Deutscher Bundestag gegen Gewalt und Rechtsbruch in der politischen Auseinandersetzung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag verurteilt mit allem Nachdruck jede Gewaltanwendung und den Rechtsbruch in der politischen Auseinandersetzung. Ebenso verurteilt er jede Form der Verharmlosung, Billigung und Unterstützung von Gewalttaten und Rechtsbrüchen.

Die Versammlungs- und Meinungsfreiheit sind Grundrechte, sie gehören zu den Grundprinzipien unserer freiheitlich-demokratischen Rechtsordnung.

Es gehört zum Wesen des Versammlungsrechts, daß es friedlich und ohne Waffen ausgeübt wird. Freiheit und Friedlichkeit der politischen Willensbildung bedingen einander.

Bei dem Recht auf friedliche Demonstration geht es auch um die Freiheit der politischen Willensbildung. Diese Freiheit setzt die Absage an jegliche Gewaltanwendung voraus.

Wer bei Demonstrationen Gewalt verübt, beschädigt unsere Freiheitsordnung in ihrem Kern. Es ist Aufgabe der Polizei, die Freiheitsrechte der Bürger, insbesondere auch die Demonstrationsfreiheit zu schützen. Wenn unsere Polizeibeamten im Einklang mit dem Recht Gewalttäter isolieren und festnehmen, verdienen sie Unterstützung. Der Deutsche Bundestag dankt ihnen für ihren Dienst.

Wer Gewalttaten durch eine Unterscheidung zwischen Gewalt gegen Menschen und Gewalt gegen Sachen rechtfertigen will, stellt sich gegen unser Grundgesetz. Anschläge auf Strommasten, Gebäude, Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen sind kriminelles Unrecht.

Auch jene, denen Gewalttäter als Hilfstruppen in der politischen Auseinandersetzung willkommen sind, müssen auf den entschiedenen politischen Widerstand aller Demokraten stoßen. Wer für Gewalttaten Verständnis äußert oder ihnen Beifall spendet, trägt Mitverantwortung für die Folgen.

Die Wahrnehmung unserer demokratischen Freiheiten kann nur im Rahmen des Rechts erfolgen. Wird das Recht bewußt in Frage gestellt, so verliert es seine Funktion als Garant der Freiheit für jeden einzelnen von uns. Es ist die Aufgabe des Staates, Recht und Gesetz durchzusetzen. Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte müssen die Rechtsgrundlagen besitzen, mit denen sie die Demonstrationsfreiheit gewährleisten, aber auch gegen Gewalt und Willkür wirksam vorgehen können. Dadurch schützen sie die Freiheit vor privater Gewalt.

Unser demokratischer und sozialer Rechtsstaat beruht auf der Anerkennung demokratisch beschlossener Gesetze, der gegenseitigen Respektierung der Überzeugungen und der Wahrung der Rechtsgüter seiner Bürger, also auf den Grundsätzen der freiheitlichen und demokratischen Grundordnung.

Unsere Gesellschaft muß jeglicher, wie auch immer motivierten Gewalt und jeder Art von Rechtsbruch entgegenreten.

Zu den großen Aufgaben unserer Zeit gehört die Bewahrung des inneren Friedens. Darum müssen wir uns bemühen, auch bei schwierigen politischen Fragen die Bereitschaft zum Dialog zu erhalten und eine Polarisierung unserer Gesellschaft zu verhindern. Erforderlich ist die fortgesetzte Erforschung der Ursachen der Gewalt. Der Deutsche Bundestag erwartet von der vorgesehenen Regierungskommission weitere Entscheidungsgrundlagen für die Entwicklung von Konzepten zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt: Ungeachtet aller politischen Auseinandersetzungen über die richtige Politik muß Einigkeit darüber bestehen, daß die rechtlichen und politischen Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland keine Gewaltanwendung rechtfertigen und daß Gewalttäter und Rechtsbrecher keine Unterstützung erhalten dürfen. Zu diesen Grundfragen des inneren Friedens in unserer Gesellschaft ist der Konsens aller Demokraten gefordert.

Bonn, den 24. März 1987

Dr. Dregger, Dr. Waigel und Fraktion

Mischnick und Fraktion